

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus vergangenen Tagen**

**Hollensteiner, Karl Michael Ludwig**

**Oldenburg, 1882**

11. Ein kleines Sammelbild ohne Rahmen aus dem 15. Jahrhundert.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

11. Ein kleines Sammelbild ohne Rahmen aus dem  
15. Jahrhundert.

1438 ließ der Bischof Nikolaus Sachow, ein Lübecker, das Siechenhaus zu Oldenburg auf seine Kosten wieder erbauen und vermachte dem Hause 13 Mark jährliche Zinsen.<sup>1)</sup>

1443 bestand zu Oldenburg eine Glende-Gilde. Die „Glenden“ sind aber nach altem Sprachgebrauch namentlich die Heimatlosen, Vertriebenen, Landflüchtigen, Fremdlinge. „Ins Glend gehen“ heißt da oft nur: aus der Heimat gehen. Daher hieß und heißt auch an einigen Orten der Platz auf den Kirchhöfen, wo Fremdlinge begraben wurden, die „Glenden-Seite“.<sup>2)</sup>

1470 wurde Rohof (Ruhof) nebst einer großen Zahl von Schlössern und Harden den Gläubigern des Königs Christian von Dänemark verpfändet, deren Forderung sich auf 141 000 Mark belief.

1483 hat König Johannes einen Landtag zu Flensburg auf Katharinen gehalten und ist von der Landschaft von beiden Herzogtümern eingewilligt, von jedem Pflug 2 Gulden zu heben, des Königs Schulden damit zu bezahlen. Das hat gebracht über 200 000 Gulden.<sup>3)</sup>

In demselben Jahr 1483 herrschte eine furchtbare Pest und teure Zeit über ganz Deutschland und Dänemark. Seuchen und Hunger sollen den dritten Teil aller Einwohner in Deutschland und Dänemark

1) Becker I, 383. Joh. Petersen 351.

2) Jensen-Michelsen II, 166. Es gab auf dem Oldenburger Kirchhof noch im Jahr 1794 eine „Glendsseite“; und wurde daselbst am 29. Dezember beerdigt der Armenvoigt Peter Christian Friederichsborg, der als Zigeunerknabe im Jahr 1741 getauft war. — Das Wort „Glend“ hat überhaupt in den altdeutschen Gedichten, z. B. im Nibelungenlied, bei Walther von der Vogelweide und Andern, ebenso wie in manchen noch jetzt bekannten Volksliedern aus alter Zeit, einfach die Bedeutung von „Ausland“.

3) Liber Cathedrae Petri d. i. Petri Stuhl-Buch in der hiesigen Bürgerlade.

aufgerieben haben. Aber noch in demselben Jahr kostete die Last Roggen in Lübeck 9 Mark. <sup>1)</sup>

1490 fiel in der Landesteilung zwischen Hans und Friedrich, den Söhnen Christian I., Kuhof mit Oldenburg, Neustadt, Lütjenburg und Plön an den jüngern Sohn Friedrich von Gottorf, Herzog von Schleswig. <sup>2)</sup> Kloster Cismar wurde nebst andern Klöstern „um der Gasterei und Jagd willen“ zum Segeberger Anteil des Hans geschlagen. Oldenburg aber war damals für 12 000 Mark, Lütjenburg für 2600 Mark und Kiel für 27 635 Mark Hauptstuhl verpfändet. <sup>3)</sup>

1492 wurde das Land, infolge der gewaltigen Überschwemmung der Westküste vom 23. Sept. 1491, von einer großen Teurung heimgesucht. <sup>4)</sup> Zugleich fiel eine ungewöhnliche Kälte ein. Hungersnot und Kälte raubten manchen Menschen das Leben. <sup>5)</sup>

1498 wurde Oldenburg dem neueingeführten Gericht der vier Städte unterstellt. Kiel, Rendsburg, Oldeshoe und Tzehoe bildeten von da an, anstelle des Rats zu Lübeck, der bisher in streitigen Fällen aufgesucht worden war, eine Art von Berufungsgericht, an das von nun an, nach Beschluß beider Landesherrn, des Königs und des Herzogs, sich alle Städte zu wenden hatten, die mit dem Lübschen Recht begabt waren. <sup>6)</sup> Bürgermeister und Rat dieser vier Städte, beziehungsweise zwei ihrer Ratsglieder, sollten jährlich am Montag nach der Frohnleichnamswocche in Kiel, oder wo es ihnen sonst bequem wäre, zum Gericht zusammenkommen. Bei ihrem Ausspruch sollte es sein Verbleiben haben. Würde eine der vier Städte selbst belangt, so sollte statt des Rates derselben der Rat von Neustadt eintreten. <sup>7)</sup>

1) Christiani I, 143. — 2) Jensen-Michelsen I, 282 und III, 1. — 3) Christiani I, 153. — 4) Die Tonne Roggen kostete  $2\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  Mk., Weizen 3 Mk. — 5) Christiani I, 164. — 6) Ebenda I, 186. — 7) Ebenda I, 439 f. Das Vierstädtegericht bestand noch 1599 in Kraft. In diesem Jahr wurden der Oldenburger

## 12. Das Rittergut Schwelbeck — eine Bestzung der Oldenburger Pfarre.

Motto: „Ich hatte einst ein schönes Rittergut ..

— — — — —  
Es war ein Traum.“

Ein Oldenburger Pfarrherr.

In Schröder und Biernackis Topographie steht zu lesen: „Schwelbeck, adeliges Gut in einer flachen Gegend im Lande Oldenburg, im Oldenburger Güterdistrikt,  $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich von Oldenburg, am Neuen-Graben, Kirchspiel Oldenburg. Dieses ehemalige, im Anfang des 15. Jahrhunderts noch aus 10 Hufen (etwa 480—90 Hektar) bestehende Dorf war ehemals eine Bestzung der Oldenburger Pfarre. 1460 verkaufte der Prediger in Oldenburg Wollmer Wolmers dieses Gut für 686 Mark (à 1,20 *M.*) an die fünf Kirchenjuraten. 1564 ward Benedikt Bogwisch mit dem Gute belehnt.“

Und die Schleswig-Holsteinischen Geschichtschreiber (s. Christiani I, 512) erzählen „nach ungedruckten Berichten“ von dem „Verkauf Schwelbecks an die fünf Kirchenjuraten für 686 Mark“, während der Wert des Guts jetzt (d. i. am Ausgang des 18. Jahrh.) auf 40—50 000 *R.* geschätzt werde. Wenn nicht in der Folge, fügt Christiani hinzu, der Hof sehr vergrößert worden wäre (was übrigens nicht geschehen ist), würde dies ein denkwürdiges Beispiel von der erstaunlichen Verschiedenheit des Preises der Landgüter

Stadtschreiber Christopher Batter und Klaus Stuhren von diesem Gericht verurteilt, eine Bürgschaft auf 500 Mark, welche hohe Obrigkeit der Kirche und Schule zu Oldenburg gnädigst beigelegt, und Herr Detleff Ranzow auf Kletkamp, hochfürstlich holsteinischer Rat und Amtmann zu Oldenburg und Gutin, an Rickert Gänder auf Fehmarn ausgethan, einzulösen. Da sie aber mit solchem Urteil nicht zufrieden und deswegen an das Landgericht appelliret, wurden Apostoli reverentiales an Ihro Königl. Majestät und Fürstl. Gnaden ihnen mitgeteilt. Kiel, den 18. Juni 1599.